



Seit 2013 sind Rauchmelder auch in Bayern Pflicht Übergangsfrist für bestehende Wohnungen

Rauchmelder müssen in Neubauten installiert werden, in bestehenden Wohnungen gibt es eine Übergangsfrist bis Ende 2017.

Die Warnmelder müssen in **Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Fluren** installiert werden. Der Eigentümer bzw. Vermieter ist für den Einbau verantwortlich, der Mieter übernimmt dann die Wartung.

Jährlich sterben in der Bundesrepublik etwa 600 Menschen an den Folgen von Verbrennungen oder ersticken im Brandrauch. 6000 werden dadurch verletzt. Die meisten Brände passieren zu Hause.
Im Jahr 2010 kamen in Bayern noch 48 Menschen bei rund 4.000 Wohnungsbränden ums Leben. Zwei Drittel von ihnen wurden nachts im Schlaf von den Flammen überrascht. Dann, wenn auch der Geruchssinn schläft und der Bewohner den Rauch nicht riechen kann.

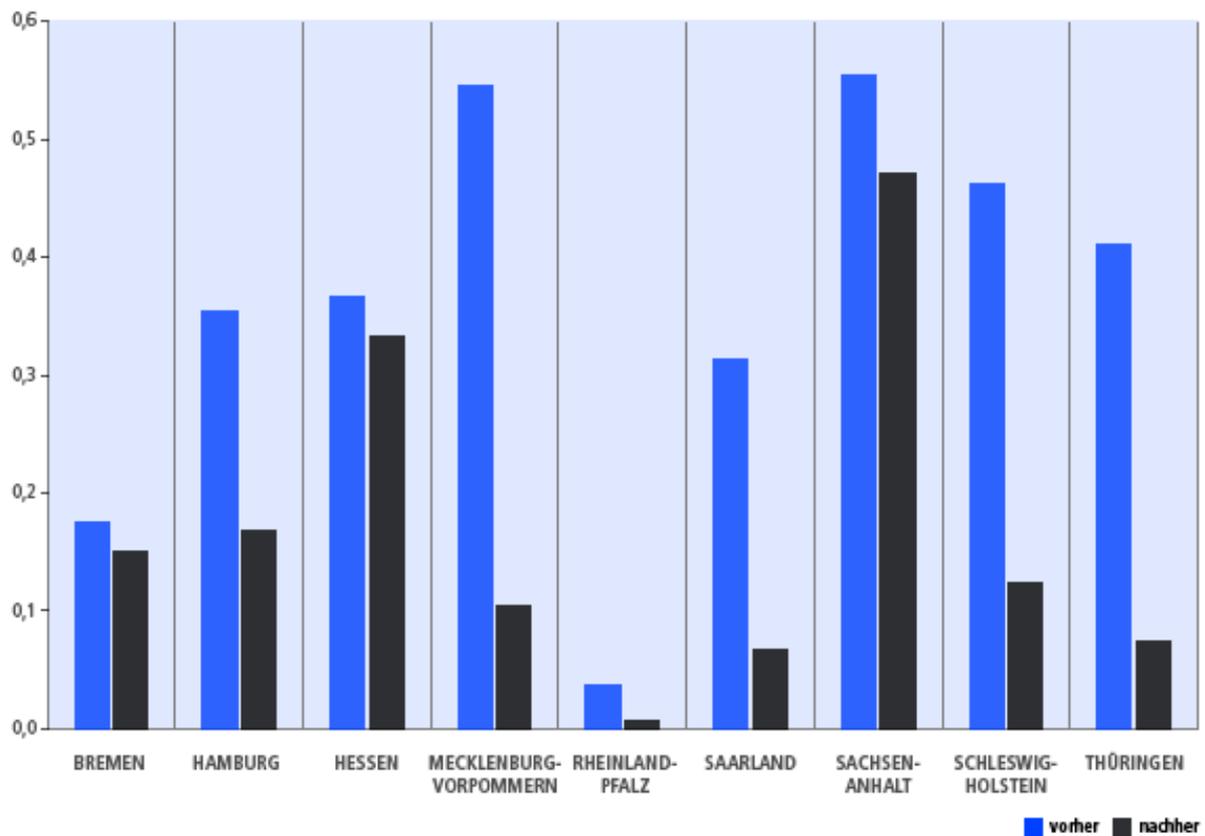
In Bundesländern, in denen Brandmelder schon länger Pflicht sind, sanken dagegen die Opferzahlen.

Rückgang der Brandtoten nach Einführung der Rauchmelderpflicht:

Mecklenburg-Vorpommern:	-82%
Thüringen:	-81%
Saarland:	-80%
Rheinlandpfalz:	-75%
Schleswig-Holstein:	-74%
Hamburg:	-46%
Sachsen-Anhalt:	-16%
Bremen u. Hessen:	-9%



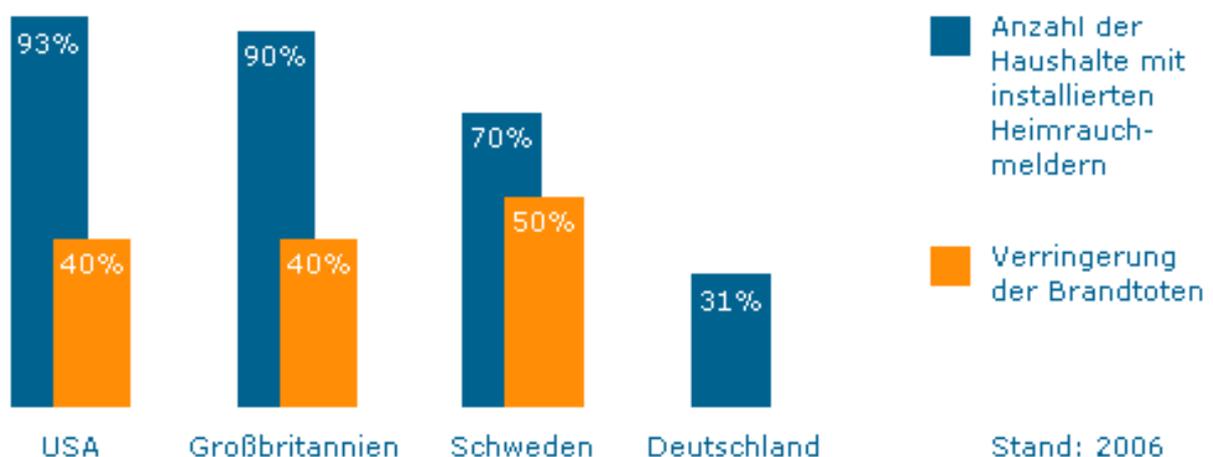
Mittelwert Brandtote zu Hause je 100.000 Einwohner
 [Brandtote * 100.000 / Einwohneranzahl]



Die Abbildung zeigt eine Gesamtübersicht über die Verteilung der Brandopferzahlen der Bundesländer mit Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht. Für jedes dieser Bundesländer zeigen die Säulen den über mehrere Jahre gemittelten Wert der Anzahl von Brandtoten pro 100.000 Einwohner. Die erste Säule zeigt den Mittelwert der Jahre vor der Einführung, die zweite Säule den Mittelwert über die Jahre danach.

Auch in anderen Ländern sind die Opferzahlen gesunken.

Andere Länder, weniger Opfer



Keine Kontrollen geplant

Es sind keine staatlichen Kontrollen geplant. Auch keine Bußgelder. Es ist nicht mit Rauchmelderkontrollen von Polizei oder Ordnungsamt zu rechnen.

Strafrechtliche Konsequenzen möglich

Kommt es allerdings zu einem Brand in einem Haus mit einer bzw. mehreren Mietwohnungen, in dem kein Rauchmelder installiert ist, könnte es zu einer strafrechtlichen Verfolgung kommen, zumindest wenn Menschen zu Schaden kommen. Denn dann könnte der fehlende Warnmelder eine Verletzung der Sorgfaltspflicht sein – und man könnte theoretisch wegen eines Fahrlässigkeitsdelikts (Brandstiftung, Körperverletzung, Tötung) betrafft werden. Daneben könnte ein geschädigter Mieter Schadensersatzansprüche gegenüber dem Vermieter geltend machen.

Versicherungsschutz bleibt

Der Verlust des Versicherungsschutzes droht allerdings nicht, so zumindest die Aussage des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Sinnvolle Investition

Die paar Euro, die ein Rauchmelder kostet, sollte es allemal wert sein, auch für das Haus oder die Wohnung, die ein Eigenheimbesitzer selbst bewohnt.

Richtiges Anbringen:

- In Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren
- immer waagrecht an der Decke anbringen (meist reicht kleben)
- immer in der Mitte des Raumes, weil der Rauch oft nicht in die Ecken zieht
- bei größeren Räumen mehrere Melder sinnvoll
- in Küche und Bad nicht sinnvoll, da Dämpfe oft Fehlalarme auslösen

Rauchmelder:

mit Alkalibatterie kosten 10 bis 15 Euro

mit Langzeitbatterie 25 bis 35 Euro

Funkwarnmelder

Q-Siegel:

mind. 85 Dezibel laut

30 Tage vor dem Leerwerden der Batterie ertönt ein Warnsignal

Testknopf zur Funktionsprüfung

Rauch kann von allen Seiten gleichmäßig eindringen

Öffnungen größer als 1,3 mm (Insekten und Schmutz kann nicht eindringen)

Langlebigkeit und Stabilität wurden getestet

weniger Falschmeldungen

Batterie mit mind. 10 Jahren Lebensdauer

